

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamte des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. April 1899.

Nr 16.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Ableben eines Konsuls . . . . . Seite 115  
 2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1898 bis Ende März 1899 . . . . . 116  
 3. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Bekanntmachung, betreffend das Verzeichniß der Weinbaubezirke . . . . . 117

4. **Justiz-Wesen:** Nachweisung der zur Vertretung des Militärjustiz bei Pfändung des Dienstvermögens von Militärpersonen berufenen Militärbehörden im Ressort der königlich sächsischen Militärverwaltung . . . 118  
 5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 120

## I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Jassy, Dhyneffit zum Konsul in Riga zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs Herrn Giovanni Maria d'Ali zum Vize-Konsul in Trapani (Italien) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Berl in Madrid ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Konsul Georg Wenkel in Björneborg (Finnland) ist gestorben.



## 2. Finanzwesen.

Nachweisung der zur Anrechnung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1898 bis zum Schlusse des Monats März 1899.

Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll- Einnahme beträgt vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des obgenannten Monats	Kaufuhr- Vergütungen κ.	bleiben	Einnahme in demselben Zeitraume des Vorjahrs (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5, + mehr - weniger
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	519 139 962	15 107 936	504 032 026	470 276 472	+ 33 755 554
Tabaksteuer	12 711 408	140 982	12 570 476	12 728 124	- 152 648
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	141 478 946	84 769 490	106 709 456	94 980 898	+ 11 728 558
Salzsteuer	47 965 733	13 494	47 952 239	47 627 695	+ 324 544
Malzschottich- und Brauntweinmaterialsteuer	33 537 492	10 989 601	22 547 891	20 708 727	+ 1 839 164
Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuschlag zu derselben	122 039 347	396 001	121 643 346	122 061 715	- 418 369
Brennsteuer	3 746 385	2 893 283	853 102	1 070 724	- 217 622
Braufsteuer	30 893 572	79 271	30 820 301	30 408 987	+ 411 314
Uebergangsabgabe von Bier	3 929 071	—	3 929 071	3 855 173	+ 70 898
Summe	915 447 916	64 390 008	851 057 908	803 716 515	+ 47 341 393
Stempelsteuer für					
a) Wertpapiere	18 479 705	—	18 479 705	15 163 361	+ 3 316 344
b) Kauf- u. sonstige Anschaffungsgegenstände	13 596 489	48 597	13 547 892	13 726 072	- 178 180
c) Zoole zu:					
Privatlotterien	3 554 795	—	3 554 795	2 771 172	+ 783 623
Staatslotterien	—	—	15 705 058	14 623 355	+ 1 080 703
Spielkartenstempel	—	—	1 535 173	1 532 767	+ 406
Wechselstempelsteuer	—	—	10 989 430	9 947 029	+ 1 042 401
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	349 039 638	324 622 994	+ 24 416 644
Reichseisenbahn-Verwaltung	—	—	79 403 000	75 084 000*)	+ 4 319 000

\*) Die definitive Einnahme stellte sich im Vorjahr um 431 174 ℳ. höher.

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte St.-Einnahme abzüglich der Kaufuhrvergütungen und Verwaltungs-kosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmen.	St.-Einnahme im Monat März			St.-Einnahme vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März		
	1899	1898	Witbin 1899 + mehr - weniger	1898	1897/98	Witbin 1898 + mehr - weniger
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Zölle	36 605 556	36 036 741	+ 568 815	474 248 967	439 826 136	+ 34 422 831
Tabaksteuer	788 604	815 656	- 25 052	12 506 472	12 193 251	+ 818 221
Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben	9 480 794	9 207 835	+ 272 959	96 855 375	84 421 539	+ 12 433 836
Salzsteuer	4 659 849	4 612 416	+ 47 433	47 085 579	47 185 938	- 150 359
Malzschottich- und Brauntweinmaterialsteuer	2 107 945	1 736 579	+ 371 366	18 042 930	16 727 995	+ 1 314 935
Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuschlag zu derselben	8 334 055	8 299 727	+ 34 328	100 680 422	101 313 511	- 633 089
Brennsteuer	444 803	210 615	+ 234 188	579 669	597 489	- 17 820
Braufsteuer und Uebergangsabgabe von Bier	2 339 792	2 286 807	+ 52 985	29 532 545	29 119 873	+ 412 672
Summe	64 761 398	63 204 376	+ 1 557 022	779 481 959	731 385 732	+ 48 096 227
Spielkartenstempel	155 837	152 169	+ 3 668	1 488 405	1 303 399	+ 185 006

### 3. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

#### **Bekanntmachung,**

betreffend das Verzeichniß der Weinbaubezirke.

Das Verzeichniß der in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke (Bekanntmachung vom 5. Mai 1893 -- Central-Blatt S. 131) erhält unter I. Preußen, Regierungsbezirk Trier, Weinbaubezirke Nr. 42—44 folgende Fassung:

Bundesstaat und Verwaltungsbezirk.	Lau- fende Nr.	U m f a n g d e s W e i n b a u b e z i r k e s .	N a m e n des Weinbaubezirkes.
I. Preußen. Reg.-Bezirk Trier.	42.	Kreis Wittburg, Bürgermeisterei Tawern mit Ausnahme der Gemeinden Kanzem und Bawern, Bürgermeisterei Saarburg-Land mit Ausnahme der Gemeinden Ayl, Bichelhausen, Kruttweiler, Niederleufen und Traßem, Bürgermeistereien Perl, Sing-Neunig und Drischolz des Kreises Saarburg, Bürgermeistereien Nach-Igel-Trierweiler, Nalingen, Schleidweiler, Welschbillig, sowie Gemeinden Oberbillig, Wasserleisch-Neinig, Kordel, Puzweiler und Naurath (Eifel) des Landkreises Trier.	Wincheringen.
	43.	Bürgermeistereien Zerf, Josch-Heurig, Freudenberg, Stadt Saarburg und Gemeinden Kanzem, Bawern, Ayl, Bichelhausen, Kruttweiler, Niederleufen und Traßem des Kreises Saarburg, Stadtkreis Trier, Landkreis Trier mit Ausnahme der Bürgermeistereien Nach-Igel-Trierweiler, Nalingen, Schleidweiler, Welschbillig, sowie der Gemeinden Oberbillig, Wasserleisch-Neinig, Kordel, Puzweiler und Naurath (Eifel).	Trier.
	44.	Kreis Berncastel und Kreis Wittlich mit Ausnahme der Gemeinden Reil und Kövenich.	Berncastel.

Berlin, den 14. April 1899.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Hopf.

## 4. J u s t i z - W e s e n .

In Folge der Errichtung eines zweiten königlich sächsischen Armeekorps ist eine neue Nachweisung derjenigen Behörden aufgestellt worden, welche im Ressort der königlich sächsischen Militärverwaltung bei der Pfändung des Diensteinkommens und der Pensionen von Offizieren und von Beamten der Militärverwaltung sowie der aus Militärfonds fließenden Gehühnrisse der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes und von Beamten der Militärverwaltung zur Vertretung des Reichs-Militär-Fiskus als Drittschuldners im Sinne der §§ 730 ff. der Civilprozeßordnung berufen sind (Central-Blatt 1898 S. 366). Die neue Nachweisung wird nachstehend mitgetheilt:

### N a c h w e i s u n g

derjenigen Behörden, welche im Ressort der königlich sächsischen Militärverwaltung bei der Pfändung des Diensteinkommens von Offizieren\*) und von Beamten der Militärverwaltung sowie der Pensionen dieser Personen nach deren Veretzung in den Ruhestand und der aus Militärfonds fließenden Gehühnrisse der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes und von Beamten der Militärverwaltung berufen sind, den Reichs-Militär-Fiskus als Drittschuldner im Sinne der §§. 730 ff.\*\*\*) der Civilprozeßordnung zu vertreten.

Lau- fende Nr.	Der Pfändungsbeschluss ist zuzustellen:	Bemerkungen.
	<b>A. Betreffs der activen Offiziere und Beamten:</b>	
1.	den Regimentskommandeuren, den Kommandeuren der selbständigen (nicht regimentirten) Bataillone, der Unteroffizierschule und der Unteroffizier-Vorsschule sowie den Kommandeuren der Landwehrbezirke und dem Vorstande des Bekleidungsamts.	Bei Pfändung des Diensteinkommens der ihnen unterstellten, Gehalt empfangenden Offiziere und Beamten einschließ- lich der aggregirten Offiziere; jedoch mit Ausnahme der à la suite der Truppentheile stehenden Offiziere.
11.	der Militär-Intendantur des betreffenden Armeekorps (Korps-Intendantur).	
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Regimentskommandeure, der Kommandeure der selbständigen (nicht regimentirten) Bataillone, der Unteroffizierschule und der Unteroffizier-Vorsschule;</li> <li>2. der Substitute und Militärgerichts-Mitglieder;</li> <li>3. des Korps-Generalarztes und des bei diesem fungirenden Ober- oder Assistenz- arzes, der Generaloberärzte, der Garnisonärzte, des Korps-Stabsapothekers sowie des Garnisonapothekers;</li> <li>4. der Militär-Oberpfarrer, der Divisions- und Garnisonpfarrer sowie der Divisions- und Garnisonküster;</li> <li>5. des Korps-Hoharztes;</li> <li>6. der Platzmajore;</li> <li>7. der Militär-Intendantur-Beamten mit Ausnahme des Militär-Intendanten;</li> </ol>	Bei Pfändung des Diensteinkommens der à la suite der Truppentheile stehenden Offiziere hat die Zuteilung an das Kriegs-Ministerium (siehe A III) zu erfolgen.
		Wegen des Militär-Intendanten siehe A III.

\*) Soweit die Nachweisung keine besonderen Bestimmungen enthält, sind unter der Bezeichnung „Offiziere“ auch die Sanitäts-offiziere (Militärärzte) inbegriffen.

\*\*) §§. 829 ff. der Civilprozeßordnung in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung.

Lau- fende Nr.	Der Pfändungsbeschluss ist zu stellen:	Bemerkungen.
III.	<p>dem Kriegsministerium.</p> <p><b>B. Betreffs der Pension u. s. w. beziehenden Offiziere und Beamten:</b> derjenigen Behörde, auf deren Anweisung die nebensichend aufgeführten Personen ihre Pensionen<sup>1)</sup> u. Gehälter empfangen, d. i.</p> <p>a<sup>1)</sup> dem Kriegsministerium.</p> <p>b<sup>2)</sup> der Militär-Intendantur des Armeekorps (Korps-Intendantur), in dessen Bereiche die Betreffenden wohnen.<sup>3)</sup></p> <p><b>C. Betreffs der Hinterbliebenen von Personen des Soldatenstandes und Beamten:</b> derjenigen Behörde, auf deren Anweisung die nebensichend aufgeführten Personen ihre Pensionen<sup>4)</sup> u. Gehälter empfangen, d. i.</p> <p>a<sup>4)</sup> dem Kriegsministerium.</p> <p>b<sup>5)</sup> der Militär-Intendantur des Armeekorps (Korps-Intendantur), in dessen Bereiche die Betreffenden wohnen.<sup>5)</sup></p>	<p>8. der Beamten der Proviantämter; 9. der Beamten der Garnisonverwaltungen; 10. der Beamten des Garnison-Beamtenstandes; 11. der Beamten der Garnisonlazarette.</p> <p>Bei Pfändung des Dienstverdienstes sämtlicher übrigen unter den Nummern A I und II nicht inbegriffenen Offiziere und Beamten der Militärverwaltung.</p> <p>Bei Pfändung der Pension und des sonstigen aus Reichs-Militärfonds stehenden Einkommens:</p> <p>1. der sämtlichen mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere und oberen Militärbeamten; 2. der sämtlichen auf Bartgeld gesetzten oberen Beamten der Militärverwaltung; 3. der sämtlichen mit Pension gänzlich verabschiedeten Offiziere und oberen Beamten der Militärverwaltung; 4. der sämtlichen auf Bartgeld gesetzten oder mit Pension gänzlich verabschiedeten unteren Beamten der Militärverwaltung.</p> <p>Bei Pfändung des aus Militärfonds stehenden Einkommens (Witwen- und Waisenpension aus der Königlich sächsischen Militär-Witwen- und Waisenkasse, Witwen- und Waisenrenten, Unfallrenten, gesetzliche Beihilfen) der Hinterbliebenen von</p> <p>1. Offizieren und oberen Beamten der Militärverwaltung; 2. Personen des Unteroffiziers- und Soldatenstandes sowie von unteren Beamten der Militärverwaltung.</p>

<sup>1)</sup> Der Geschäftskreis des Kriegsministeriums erstreckt sich auch auf die außerhalb Sachsens wohnenden sächsischen Militärpensionäre (Offiziere und obere Beamte der Militärverwaltung).

<sup>2)</sup> Der Geschäftskreis der Intendantur des XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps erstreckt sich auf alle pensionierten unteren Beamten der sächsischen Militärverwaltung, welche außerhalb Sachsens wohnen.

<sup>3)</sup> Gewöhnlich — aber nicht immer — empfangen die Betreffenden ihre Pensiongebühren auf Anweisung derjenigen Korps-Intendantur, in deren Bezirke sie wohnen. Andersfalls hat die Letztere den ihr zugestellten Pfändungsbeschluss ohne Verzug an die Korps-Intendantur abzugeben, welche die Anweisung besorgt hat.

<sup>4)</sup> Dieser Geschäftskreis erstreckt sich auf alle außerhalb Sachsens wohnenden Hinterbliebenen sächsischer Offiziere u.

<sup>5)</sup> Der Geschäftskreis der Intendantur des XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps erstreckt sich auf alle außerhalb Sachsens wohnenden Hinterbliebenen von Personen des Unteroffizier- und Soldatenstandes u.

<sup>6)</sup> Das in Anmerkung 3) Gesagte gilt auch in Ansehung der Hinterbliebenen u. von Personen des Unteroffizier- und Soldatenstandes u.



## 5. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs.

1.	Franz Eiselt, Kürschbinder,	geboren am 21. November 1870 zu Bistef, Böhmen, ortsgemeindegliedrig zu Radolitz, Bezirk Bistef, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Mühldorf,	4. April d. J.
2.	Franz Ensch, Sattler,	geboren am 16. Mai 1858 zu Salzburg, ortsgemeindegliedrig ebendasselbst,	Betteln,	Stadtmagistrat Augsburg, Bayern,	11. März d. J.
8.	Franz Fahrner, Schlosser,	geboren am 22. Februar 1870 zu Wilsen, Böhmen, ortsgemeindegliedrig ebendasselbst,	Führung falscher Reimitationspapiere, Betteln und unbesugte Verwendung eines Stempels,	derselbe,	beugleich.
4.	Valentin Fruka, Arbeiter,	geboren im Jahre 1868 zu Kognau, Bezirk Balachisch-Weiserisch, Mähren, ortsgemeindegliedrig ebendasselbst,	Betteln unter Drohungen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	17. Februar d. J.
5.	Engelbert Garant, Erbarbeiter,	geboren am 11. Juni 1861 zu Hothalmünster, Bezirk Amt Oriesbad, Bayern, ortsgemeindegliedrig zu Innergesehd, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich bayerisches Bezirksamt Mühldorf,	28. März d. J.
6.	Robert Gode, Schuhmacher,	geboren am 12. März 1860 zu Radelberg, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsgemeindegliedrig ebendasselbst,	Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	27. Februar d. J.
7.	Therese Kollosi, ledig,	geboren am 2. April 1872 zu Gän, Ungarn, ungarische Staatsangehörige,	Erregung ruhestörender Lärms, öffentliche Beleidigung und Sittenpolizei-Verletzung,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Regensburg,	10. April d. J.
8.	Josepha Kaiser, geb. Widich, Fabrikarbeitersehrau,	geboren am 19. März 1855 zu Hombole, ortsgemeindegliedrig zu Oberleschau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen,	Ausschleiden von Kindern zum Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Augsburg,	21. Februar d. J.
9.	Karl Kaiser, Fabrikarbeiter, Sohn der Vorigen,	geboren am 21. Januar 1882 zu Augsburg, Bayern, ortsgemeindegliedrig zu Oberleschau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen,	Betteln,	daselbe,	beugleich.
10.	Kosa Klob, Dienstmagd, ledig,	geboren am 2. Januar 1870 zu Meran, Tirol, ortsgemeindegliedrig zu St. Martin in Passeier, Bezirk Meran, Tirol,	gewerbmäßige Unzucht,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	29. März d. J.
11.	Joseph Krapp, Seisenhändler,	geboren am 14. August 1844 zu Eitkrans, Bezirk Innsbruck, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Regensburg,	5. April d. J.
12.	Franz Kreuzer, Nordmacher und Wäfler, Siguner, Fleischer,	geboren im Jahre 1871 zu Brüssel, belgischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	12. April d. J.
13.	Abel Lubojanik, Fleischer,	geboren im Jahre 1819 zu Königsberg, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsgemeindegliedrig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln,	25. Januar d. J.
14.	Maria Raagen, Dienstmagd,	geboren am 12. Januar 1870 zu Mill, Provinz Nordbrabant, Niederlande, ortsgemeindegliedrig ebendasselbst,	gewerbmäßige Unzucht,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Düsseldorf,	24. März d. J.



Laufende Nr.	Kame und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
15.	Franz Maraf, Friseur,	geboren am 12. März 1870 zu Zilowitz, Bezirk Balachisch-Wejersitz, Mähren, ortsgenähört ebendasselbst.	Betteln unter Drohungen.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Oppeln.	17. Februar d. J.
16.	Johann Dwerhaag, Arbeiter,	geboren am 9. Mai 1843 zu Blissingen, Provinz Friesland, Niederlande, angeblich niederländischer Staatsangehöriger.	Landstreichern und Betteln.	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Minden.	8. April d. J.
17.	Eduard Pfäuser, Metallschleifer,	geboren am 3. Juni 1860 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger.	Betteln.	Königlich bayerisches Bezirksamt Riedlach.	11. März d. J.
18.	Anton Bowlicewicz, Maler,	geboren am 14. November 1872 zu Wawasdin, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger.	desgleichen.	Königlich preussischer Regierung-Präsident zu Magdeburg.	5. April d. J.
19.	Antonie Renger geb. Karl, Tages- löhnerin, Wittwe,	geboren am 8. Mai 1853 zu Gadsau, Böhmen, ortsgenähört zu Hermsdorf, Bezirk Gabel, Böhmen.	Landstreichern.	Königlich bayerisches Bezirksamt Wasserburg.	20. März d. J.
20.	Karl Schütze, Weber,	geboren am 15. Juni 1866 zu Sternberg, Mähren, ortsgenähört ebendasselbst.	Landstreichern und Betteln.	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau.	26. Januar d. J.
21.	Leopold Schwarz- bauer, Dienst- knecht,	geboren am 15. November 1865 zu Aresberg, Bezirk Rohrbach, Ober-Österreich, ortsgenähört ebendasselbst.	Landstreichern und falsche Kamensangebe.	Königlich bayerisches Bezirksamt Dingolfing.	28. März d. J.
22.	Maurus Weiß, Schneibergehülfe,	geboren am 17. April 1858 zu Wubaspe, ortsgenähört ebendasselbst.	Widerstand gegen die Staatsgewalt, Diebstahl, Unterschlagung, grober Unfug und Landstreichern.	Königlich bayerische Polizei-Direktion München.	22. März d. J.
28.	Franz Seled, Bädergehilfe,	geboren am 2. April 1864 zu Planice, Bezirk Klattau, Böhmen, ortsgenähört ebendasselbst.	Betteln.	Königlich bayerisches Bezirksamt Grafenau.	24. März d. J.
24.	Johann Jundam, Handlanger,	geboren am 18. Juli 1857 zu Rotterdam, Niederlande.	desgleichen.	Königl. preussischer Regierung-Präsident zu Düsseldorf.	4. April d. J.



